



**Bogensportverband
Baden-Württemberg e.V.**
Homepage: www.bvbw.org

BVBW Leitfaden:

Von der Einzelmitgliedschaft im BVBW zur Vereinsmitgliedschaft im BVBW

Wie in der AO (außerordentlichen Mitgliederversammlung) am 07.11.2009 von der Mitgliederversammlung festgelegt wurde, enden die Einzelmitgliedschaften für Mitglieder, die keinem BVBW-Verein angehören, im BVBW zum 31.12.2010.

Der Grund für diese einschneidende Maßnahme ist, dass sich der BVBW mit der Aufnahme im WLSB auch verpflichten musste keine Einzelmitglieder mehr zu führen.

Da der BVBW zurzeit auch die Mitgliedschaft im Süd.- und Nordbadischen Sportbund anstrebt und beantragt, muss sich der BVBW jetzt auch an seine Verpflichtung keine Einzelmitglieder mehr zu führen halten.

Mit diesem Leitfaden wollen wir euch verschiedene Möglichkeiten aufzeigen, über diesen Zeitpunkt hinaus weiterhin beim BVBW Mitglied sein zu können. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Euer Verein geht eine Mitgliedschaft mit dem BVBW ein.
2. Euer Verein bildet eine Abteilung in der alle Mitglieder, die im BVBW als Einzelmitglieder geführt werden, zusammengefasst sind und *einen* Ansprechpartner haben. Diese Abteilung wird dann Mitglied im BVBW
3. Ihr werdet Mitglied in einem bereits bestehenden BVBW-Verein (2.-Mitgliedschaft)
4. Einzelmitglieder verschiedener Vereine gründen einen neuen Verein (wie z.B. Bogenfreunde Baden), so könnten Vereine mit dem Namen *Bogenfreunde Schwaben* oder *Bogenfreunde Schwarzwald* o.ä. entstehen. Hierbei würde euch der BVBW unterstützend zu Seite stehen.

Das BVBW Präsidium



**Bogensportverband
Baden-Württemberg e.V.**
Homepage: www.bvbw.org



Der BVBW informiert:

**Was benötige ich zur Gründung eines Vereins oder einer
Bogensportabteilung**

und

**wie wird mein Verein oder meine Bogensportabteilung
Mitglied im Bogensportverband Baden-Württemberg e.V.**

Um gut für eine Vereinsgründung vorbereitet zu sein, sollte man sich für die nun folgenden Aufgaben im Vorfeld Information und Vorlagen zur eventuellen Übernahme besorgen, wie zum Beispiel:

Satzung, Geschäftsordnungen, Jugendordnungen downloaden.

Downloaden kann man diese Unterlagen bei folgenden Sportbünden oder Bogensport - Fachverbänden sowie bei Bogensport treibenden Vereinen unter:



□ □ □ □ www.lsvbw.de;
www.badischer-sportbund.de;
www.bsb-freiburg.de; www.wlsb.de;
www.bvbw.org; www.dbsv1959.de;



Punkt 1 Gründung eines Vereins

A Einladung zur Vereinsgründung

Versendung einer Einladung zur Vereinsgründung an alle interessierten Personen.
Die Einladung muss spätestens 4 Wochen vor dem Versammlungstermin bei den interessierten Personen eingegangen sein.

Inhalt der Einladung

- Auflistung der Ziele des zugründeten Vereins
- Ort, Datum und Uhrzeit der Gründungsversammlung
- Tagesordnung der Gründungsversammlung
- Wahl des Vorstandes
1.+ 2. Vorstand, Schatzmeister, Schriftführer, Sportleiter, Jugendleiter
- Genehmigung der Vereinssatzung

B Erstellung eines Satzungsentwurfes.

- Nach Vorlagen, die als Download im Internet erhältlich sind.
- Diese Vorlagen haben den Vorteil, dass sie stets rechtlich gesehen immer auf dem neusten Stand sind.
- Oder man schaut sich auf den Homepages der Vereine um und übernimmt deren Satzungen als Vorlage.

C Erstellung einer Geschäftsordnung.

Eine Geschäftsordnung dient zur Regelung der Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und der Vereinsmitglieder. Zum Beispiel: Stimmrecht bei Wahlen und Abstimmungen

- Muss nicht von der Versammlung bestätigt werden

D Erstellung eines Aufnahmeformulars.

Ein Aufnahmeformular hat folgenden Inhalt aufzuweisen:

- Erteilung einer Einzugsermächtigung für Mitgliedsbeiträge usw.
- Vereinsbeiträge für Mitglieder.
- Kontaktdaten der Mitglieder usw.

E Durchführung der Gründungsversammlung

- Es müssen mindestens 7 Personen anwesend sein, damit ein Verein rechtmäßig gegründet werden kann.
- Anfertigung einer Teilnehmerliste mit Namen und Unterschrift.
- Darüber hinaus können auch interessierte Personen Ihre Stimme schriftlich einer anderen Person übertragen.
- Wenn die abwesende Person in den Vorstand gewählt werden soll, dann bedarf es einer weiteren schriftlichen Zustimmung durch die betroffene Person.
- Vorstandsämter sollten nicht mehrfach an ein und dieselbe Person vergeben werden.
- Von der Gründungsversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, dass vom Protokollführer und dem gewählten 1. Vorstand zu unterzeichnen ist

F Einreichung folgender Unterlagen,

Beim zuständigen Amtsgericht ins Vereinsregister sind einzureichen:

- Einladung der Gründungsversammlung
- Teilnehmerliste der Gründungsversammlung mit Namen und Unterschrift
- Protokoll der Gründungsversammlung (unterzeichnet)
- Beglaubigte Unterschrift (Notar) vom 1. + 2. Vorstand und Kassenwart
- Vereinssatzung

G Einrichtung eines Vereinskontos bei der Bank

Bei der Einrichtung eines Vereinskontos bei einer Bank sind Unterschriften zu leisten von:

- 1.+ 2. Vorstand
- Unterschrift vom Schatzmeister
- Kopie vom Vereinsregister

H Anmeldung des Vereins beim BVBW / DBSV

Bei der schriftlichen Anmeldung von neuen Vereinen und deren Mitgliedern an die BVBW Geschäftsstelle sind die folgenden Unterlagen zu verwenden und einzureichen:

- Der Aufnahmeantrag für Vereine „**GELB**“
(siehe Downloadbereich auf der BVBW Homepage: www.bvbw.org)
- Die Vorstandsmitglieder und das Führungspersonal des Vereins sind in der Liste Meldung der Vereins Führungskräfte „**GRÜN**“
- Die Mitglieder des Vereins sind in der Liste Mitgliedernachmeldung für Vereine „**BLAU**“
- Die Bestätigung der Eintragung vom Vereinsregistergericht (Amtsgericht) ist mit zu senden.
- Die Vereinssatzung
- Wenn schon vorhanden die Jugendordnung des Vereines
- Die Bestätigung der Aufnahme in den jeweiligen Landessportbundes (z.B. WLSB)
Oder eine Kopie eines gestellten Aufnahmeantrages bei den Landessportbünden (z.B. WLSB)
Werden die Aufnahmeanträge beim Sportbund und BVBW gleichzeitig gestellt, so **muß** bei Angabe des von euch gewählten Sportfachverbandes **der BVBW** eingetragen sein.

Punkt 2 Gründung einer Vereinsabteilung

A Gespräche mit der Vereinsvorstandschaft,

Mit dem Ziel der Einführung einer Abteilung zur Ausübung des Bogensports beim **BVBW / DBSV**.

- Erläuterung der Unterschiede DSB / DBSV usw.
- Klärung mit der Vereinsvorstandschaft, wie die zusätzlichen **Mitgliedsbeiträge** an den zuständigen Fachverband **BVBW (DBSV)** gezahlt werden sollen.
- Einzug der **Mitgliedsbeiträge** durch den Schatzmeister des Vereins bei den entsprechenden Mitgliedern der Abteilung und weiterführen an den BVBW.
- Eröffnen einer Abteilungskasse, die Abteilungskasse zieht die Beiträge bei den entsprechenden Mitgliedern ein und führt sie an den BVBW weiter.
- Regelung mit der Vorstandschaft, wie kann man Mitglied bei der neuen Bogensport Abteilung werden :z.B.: Nur Vereinsmitglieder können Abteilungsmitglied werden
- oder Abteilungsmitglieder können auch Vereinsfremde sein, Sie dürfen aber die Einrichtungen des Hauptvereins nicht mit nutzen. usw.

B Zur Gründung der Vereinsabteilung,

- Einladung aller interessierten Personen zur Gründung einer Vereinsabteilung, unter
- Angaben des Zwecks der Abteilung z.B. Ausübung des Bogensports beim BVBW / DBSV.

C Durchführung der Versammlung,

- Wahl eines Abteilungsleiters der gleichzeitig Kontaktperson und Ansprechpartner für den Fachverband BVBW / DBSV ist.)
- Von der Versammlung ist ein Protokoll zu erstellen, dass vom Protokollführer und vom gewählten Abteilungsleiter zu unterzeichnen ist.
- Anfertigung einer Teilnehmerliste mit Namen und Unterschrift.
- Eine Kopie des Protokoll (unterzeichnet) und der Teilnehmerliste ist beim Hauptverein einzureichen.

D Anmeldung der Vereinsabteilung beim BVBW

Die Anmeldung beim Fachverband BVBW / DBSV ist wie,

OBEN bei der Vereinsanmeldung unter dem Punkt „H“ beschrieben
durchzuführen.

**Sollten sich dennoch für Vereins.- oder Abteilungsgründer weitere Fragen ergeben,
so sind wir stets bemüht eure wichtigen Fragen zu beantworten.
Mit euren Fragen, per Mail oder Telefon wendet euch BITTE an die
BVBW - Geschäftsstelle.**

Neue Mailanschrift: Post@bvbw.org